

# Elbeblatt und Anzeiger.

## Amtsblatt

für die Königl. Gerichtsämter sowie die Stadträthe zu Riesa und Strehla.

Redaction, Druck und Verlag von G. Ponsong in Riesa.

Nr. 20.

Sonnabend, den 14. Februar

1874.

Dieses Blatt erscheint in Riesa wöchentlich dreimal, **Dienstag, Donnerstag und Sonnabend**, und kostet vierteljährlich 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Ngr. — Bestellungen werden bei jeder Postanstalt, in unfern Expeditionen in Riesa und Strehla, sowie von allen unsern Vetten entgegen genommen. — Inserate werden die einseitige Corpusspalt mit 1 Ngr., die zweispaltige mit 2 Ngr. und die dreispaltige mit 3 Ngr. berechnet. — Zur Annahme von Inseraten sind bevollmächtigt Haasenstein & Vogler in Hamburg-Altona, Leipzig und Frankfurt a. M., R. Koffe in Leipzig, S. W. Saalbach in Dresden und Eugen Port in Leipzig.

### Mittheilungen aus den Acten des Kirchenvorstandes zu Riesa.

(Sitzung vom 9. Februar 1874.)

- 1) Die Wahl von 6 Ausschussmitgliedern zur Bildung eines Kreisvereins für innere Mission in der Ephorie Großenhain soll so lange verschoben werden, bis man, wenn thunlich, eine Liste sämtlicher Kirchenvorsteher innerhalb der Ephorie Großenhain erlangt haben wird.
- 2) Zur Vervollständigung werden in die Finanzdeputation Herr Unger und Herr Mannewitz, in die Baudeputation Herr Jöbster gewählt.
- 3) Man beschließt, den Haushaltsplan für 1874 von der Königl. Kircheninspection zurückzuerbitten, um einige Positionen entsprechend verändern zu können.
- 4) Verschiedene Friedhofsangelegenheiten werden erledigt.
- 5) Zwei Kachelöfen in der Pfarrwohnung sollen umgekehrt, an Stelle eines eisernen Ofens aber ein neuer Kachelofen gesetzt werden.

### Vom Landtage.

Dresden, 10. Febr. Die Erste Kammer unterzog in ihrer heutigen Sitzung den Vorbericht der 2. Deputation über das ordentliche Budget (Referent Sr. Königl. Hoheit Prinz Georg) ihrer Berathung. Der Bericht spricht die Uebereinstimmung der Deputation mit ten von der Staatsregierung bezüglich der Erhöhung der Staatsdienergehälter befolgt Grundsätzen aus, findet die Gehalts erhöhungen selbst bei der günstigen Finanzlage unbedenklich und bedauert schließlich, daß die Zweite Kammer in Bezug auf die Gehälter der höheren Stellen verschiedene nach Ansicht der Deputation nicht wünschenswerthe Abstriche vorgenommen habe. Sämmtliche Redner sprachen ihr Einverständnis mit diesen Anschauungen aus; außerdem legten Oberhofspr. Dr. Robschütz und Professor Dr. Friede der Deputation die Fürsorge für die niedrig besoldeten Geistlichen ans Herz. Oberschenk v. Meisch regte den Wegfall einiger indirecten Steuern, wie der Schlachtsteuer, Graf v. Hohenthal die Erwägung einer theilweisen Einführung des Servizzulagensystems, Advokat Deumer endlich die Gründung einer Vorstudienklasse für ohne eigene Schuld in Schulden gerathene Beamte an, welcher letzteren Freie jedoch Staatsminister v. Friesen auf das Entschiedenste widersprach. Die Kammer autorisirte schließlich ihre Finanzdeputation, die von letzterer entwickelten Grundsätze ihrer Berichterstattung, welche nach dem Wiederzusammentritt der Kammern erfolgen soll, zu Grunde zu legen. Hierauf lehnte die Kammer auf Vorschlag der Finanzdeputation in Uebereinstimmung mit dem Beschluß der Zweiten Kammer die von der Staatsregierung zur Erwerbung eines Bauplatzes für ein in Döbeln zu erbauendes Landgericht geforderte Summe ab und ließ endlich eine Beschwerde des Geradorfer Steinkohlenbauvereins, die Abentrichtungen bei Besitzveränderungen von Steinkohlenwerken betreffend, auf sich beruhen. Unter den Registrandeneingängen der Zweiten Kammer befand sich ein königliches Decret, durch welches die dem Landtage vorliegenden Gesetzentwürfe über Umgestaltung der directen Steuern zurückgezogen und dafür ein Gesetzentwurf wegen Einführung einer Einkommensteuer und ein Gesetzentwurf wegen einiger auf die Gewerbe- und Personalsteuergesetzgebung bezüglichen Bestimmungen vorgelegt werden. Diese Gesetzentwürfe wurden der außerordentlichen

Steuerreformdeputation überwiesen. Die Kammer erledigte zunächst die Abtheilung A und B des Ausgabebudgets, allgemeine Staatsbedürfnisse und Gesamtministerium nebst Dependenz (Apanagen, Sammlungen, Verzinsung und Tilgung der Staatsschuld, Landtagkosten u. Staatsrath, Archiv, Oberrechnungskammer u.). Für die Bibliothek wurden auf einen, vom Staatsminister v. Friesen mit Freuden begrüßten Antrag des Abg. Dr. Pfeiffer, statt der geforderten 6000 Thlr. 8000 Thlr. bewilligt. Gegen einen anderen Antrag d. selben Abgeordneten, der darauf abzielt, Volksbibliotheken von Staatswegen zu gründen und zu unterstützen, wurden vom Abg. Dr. Biedermann und vom Minister Bedenken geltend gemacht; er wurde auf Wunsch des Antragstellers zur Vorberathung an die 2. Deputation verwiesen. Die Kammer ging sodann zur Berathung des vom Abg. Haberkorn erstatteten Berichtes über den Etat des Departements des Innern über. Die allgemeine Debatte gab einer Mehrzahl von Rednern Gelegenheit, Wünsche und Bedenken bezüglich der in der Budgetvorlage in Aussicht genommenen Gestaltung der neuen Verwaltungsorganisation zu äußern. Dem Abg. May gegenüber wies der Abgeordnete v. Könnert nach, daß nach dem Budget jedenfalls keine Vermehrung, sondern eine Verminderung der in den mittleren und unteren Verwaltungsbehörden angestellten Beamtenzahl durch die neue Organisation eintreten werde. Abg. Dr. Biedermann tabelte die beabsichtigte Ausdehnung der Kreishauptmannschaften mit einem allzugroßen Apparat, den er mit den Intentionen des Organisationsgesetzes selbst nicht in Uebereinstimmung fand; er redete einer möglichen Reducirung der Zahl der amts-hauptmannschaftlichen Bezirke das Wort und sprach den Wunsch aus, daß den Amtshauptleuten künftig eine möglichst selbstständige Stellung und Bewegung vergönnt werden möge. Die Erfüllung des letzteren Wunsches glaubte Staatsminister v. Rostk-Wallwitz um so leichter zusagen zu können, als damit das Ministerium des Innern nur bei Dem zu beharren brauche, was es sich seit einer Reihe von Jahren zur Regel gemacht habe. Die Kreishauptmannschaften habe die Regierung freilich nicht nach den ursprünglichen Absichten des Abgeordneten Dr. Biedermann, sondern nur nach dem Gesetze, wie es schließlich aus den Berathungen des vorigen Landtags hervorgegangen sei, gestalten können; zur Erledigung der durch das Gesetz diesen Behörden zugewiesenen Geschäfte werde vorläufig eine geringere Zahl, als drei Räte nicht genügen, ja einer sei übrigens nur transitorisch eingestellt. Ein Antrag des Abg. Petri, der da, wo die Deputation für die neuen Behörden Quasiquanta bewilligen und die Bestimmung der Einzelgehälter der Regierung überlassen will, eine feste Etablisirung der Einzelgehälter, wie sie beim Justizdepartement erfolgt ist, an die Stelle gesetzt und die betreffenden Positionen deshalb an die Deputation zurückverwiesen verlangt, wurde vom Minister, dem Referenten und mehreren andern Abgeordneten im Interesse der Durchführung der Reorganisation bekämpft und schließlich abgelehnt. Im Allgemeinen sprach der Minister des Innern in seiner Rede die Ueberzeugung aus, daß, wenn es gelinge, mit den im Budget eingestellten Beamten die Reorganisation durchzuführen, Sachen die Trennung der Verwaltung von der Justiz billiger ausgeführt haben werde, als irgend ein anderes deutsches Land. In der Specialdebatte wurden beim Etat der

Kreishauptmannschaften der Regierung nach dem Antrage der Deputation zwölf Räte, vier darunter transitorisch, bewilligt, gegen den Antrag des Abg. Kirbach und Gen., der nur acht Räte, vier etatismäßig, vier transitorisch, zugestehen wollte. Eine längere Debatte fand darüber statt; eine noch längere über die künftigen Amtshauptmannschaften, deren die Deputation mit der Regierung achtundzwanzig vereinbart hat, während Anträge aus der Mitte der Kammer ihre Zahl auf 25 (Abg. Walter), 22 (Abgg. Kirbach u. Gen.), 21 (Abg. Zumpfe) herabsetzen wollen.

Dresden, 11. Febr. In der Zweiten Kammer dauerte gestern die Debatte über die Amtshauptmannschaften bis gegen 4 Uhr. Der Abg. v. Könnert sprach sich in einer vielfach vom Beifall der Linken begleiteten Rede für die Errichtung einer mäßigen Anzahl von Amtshauptmannschaften und die Bildung großer Verwaltungsbezirke im Interesse ihrer Leistungsfähigkeit, der Selbstständigkeit der Gemeinden und der erleichterten Möglichkeit aus, sämtliche staatliche Verwaltungsorgane in räumlich zusammenfallenden Bezirken an einem und demselben Orte zu concentriren; in letzterer Hinsicht empfahl er die französische Organisation als Muster. Der Minister des Innern wies auf die Erfahrungen anderer Länder hin; fast überall in Deutschland, wie auch in Oesterreich, seien die Verwaltungsbezirke kleiner, als die Regierung sie vorschläge. Unbedingt erklärte sich der Minister gegen die Reducirung der Amtshauptmannschaften auf ein oder zweiundzwanzig, er würde sich nicht getrauen, mit einer solchen Zahl die Verwaltung zu führen. Daß mit fünfundzwanzig vom Standpunkte einer geordneten Verwaltung aus nicht allensfalls auszukommen sein werde, wolle er nicht behaupten, aber auch durch eine solche Reducirung würden die den Gemeinden durch die neue Organisation ohnehin zugemutheten Opfer für einzelne Orte in einer Weise erhöht, daß er auch dazu nicht rathe könne. Daß bei größeren Bezirken die ja auch im Interesse einer raschen Action der Regierung sich empfehlende Centralisation sämtlicher Behörden leichter ausführbar sei, gebe er zu; er erkenne als wünschenswert an, sie allmählich herbeizuführen, aber dieser Wunsch dürfe die höherliegenden Rücksichten, die für die Bildung der Bezirke maßgebend zu sein hätten, nicht überwiegen; die französische Centralisation sei doch bisher bei uns als unbedingt anzustrebendes Vorbild nicht gerade anerkannt worden. Schließlich entschied sich die Kammer durch Annahme des Walter'schen Antrags für die Zahl von 25 Amtshauptmannschaften; die Bewilligung eines Äquivalents für Haltung eignen Geschirrs an die Amtshauptleute, für welche sich der Minister im Interesse der Verwaltung ebenfalls verwendete, wurde abgelehnt. Heute setzte die Kammer, nachdem sie den im Vereinigungsverfahren zur Begleitung der bezüglich der Landtagsordnung zwischen beiden Kammern übriggebliebenen Differenzpunkte formulirten Vorschlägen beigetreten war, die Berathung des Budgets des Ministeriums des Innern fort. Zunächst riefen bei Pos. 22, Volkswirtschaft, Anträge der Abgg. Penzig und Richter (Tharand), welche die Dispositionsummen zur Beförderung der Gewerbe und Landwirtschaft um je 10,000 Thlr. gegen das Postulat erhöht wissen wollen, zwei, zwischen den Vertretern der gewerblichen und landwirtschaftlichen Interessen mit Lebhaftigkeit geführte Debatte